

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung
Kronprinzenallee 12-18
42094 Wuppertal

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein, einem gestellten Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine **Berufshaftpflichtversicherung** an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen zur Berufshaftpflichtversicherung.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die gegen Sie gerichtet werden wegen von Ihnen bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit verursachten Personen- und Sachschäden. Dabei regulieren wir nicht nur einen Schaden im Umfang der dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe überhaupt eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen zur Berufshaftpflichtversicherung und den Ziffern 1 bis 6 AHB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Beitrag, einschließlich Versicherungsteuer, gemäß der gewünschten Zahlungsweise beträgt [x.xxx,xx EUR]

Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages:

Der erste oder einmalige Beitrag wird - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn.

Versicherungsbeginn ist der [xx.xx.xxxx]

Versicherungsablauf ist der [xx.xx.xxxx]

(Hinweise zur automatischen Verlängerung des Versicherungsvertrages finden Sie unter Ziffer 8).

Fälligkeit der weiteren Beiträge (Folgebeiträge):

Die Folgebeiträge werden fällig jeweils zum

[Alternativen - je nach Zahlungsweise]

[xx. jeden Monats.]

[xx.07., xx.10., xx.01.,xx.04.]

[xx.07, xx.01.]

[xx.07. jeden Jahres.]

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle Folgebeiträge sind jeweils zum Fälligkeitstermin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie diesen Beitrag nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Zahlen Sie den rückständigen Beitrag nicht innerhalb dieser Frist, entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Ziffern 8 bis 12 AHB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Haftpflichtansprüche,

- die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen,
- von Ihnen selbst gegen die Mitversicherten,
- zwischen mehreren Mitversicherten desselben Versicherungsvertrages sowie
- Haftpflichtansprüche, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen zur Berufshaftpflichtversicherung und der Ziffer 7 AHB.

5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie können auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle Ihren Versicherungsschutz verlieren. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 23 AHB.

6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Es ist denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadenvermeidung zumutbar ist. Kommen Sie einer solchen Aufforderung nicht nach, können wir uns unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie können auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle Ihren Versicherungsschutz verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 24 AHB.

7. Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus müssen Sie beispielsweise so weit wie möglich den Schaden abwenden bzw. mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung). Gegen diese müssen Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen müssen. Kommen Sie diesen Anforderungen nicht nach, können wir uns unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie können auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle Ihren Versicherungsschutz verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 AHB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zu Grunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragsbeginn und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 AHB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn durch Aufgabe Ihrer beruflichen Tätigkeit Ihr versichertes Risiko endgültig wegfällt oder der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 18 bis 21 AHB.